

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 533
vom 8. Juli 2022
über Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann gibt es die Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin?

Zu 1.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) hat ihre Arbeit am 1. April 2007 aufgenommen. Dies zunächst als eine der jeweiligen Ressortleitung zugeordneten Stabstelle, ab 2017 firmiert sie als eigenständige Abteilung.

2. Wie hat sich die finanzielle Ausstattung und der Personalaufwand seit ihrer Gründung bis heute entwickelt?
Bitte tabellarisch darstellen.

Zu 2.: Erstmals wurden für die Haushaltsjahre 2016/2017 im seinerzeitigen Einzelplan 09 (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) die Mittel der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in einem eigenen Kapitel (0901) ausgewiesen.

Ausweislich der jeweiligen Haushaltsgesetze standen der LADS in den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 für Personal, Dienstleistungen und Zuwendungen insgesamt Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Einzelplan	Kapitel	In Mio. € .
2016	09	0901	5,93
2017	09	0901	6,08
2018	06	0601	9,75
2019	06	0601	10,85*
2020	06	0601	18,39*
2021	06	0601	19,40
2022	06	0601	24,98**

*inklusive Nachtragshaushalt

**Die im HH-Gesetz 2022/2023 ausgewiesenen und im Kapitel 0601 veranschlagten Mittel enthalten aufgrund der Neubildung der Abteilung V nicht nur Mittel für die LADS, sondern auch für Abteilung V. Darüber hinaus sind im Kapitel der LADS SIWA-Mittel i. H. v. 3.650.000 € veranschlagt.

In den davorliegenden Haushaltsjahren 2007 bis 2015 waren die Mittel für die LADS zusammen mit anderen Ausgaben der politisch-administrativen Leitungsbereiche im Kopfkapitel des jeweiligen Ressorts veranschlagt. Eine trennscharfe Abbildung der LADS-Gesamtausgaben ist dadurch erschwert. Darstellbar ist jedoch die Entwicklung der für die LADS besonders maßgeblichen Dienstleistungs- und Zuwendungsmittel der 5er- und 6er Titel. Hier zeigte sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
In Mio. € .	1,60	2,47	2,57	3,52	3,77	3,51	3,51	3,89	3,94

3. Wie setzt sich die Gehaltsstruktur der derzeit bei der Antidiskriminierungsstelle eingesetzten Mitarbeiter zusammen?

Zu 3.: Die Besoldung bzw. Eingruppierung der aktuell beschäftigten Mitarbeitenden der LADS verteilt sich wie folgt:

a) Beamte/Beamtinnen

A 13 1 Person

A 11 1 Person

A 10 1 Person

b) Tarifbeschäftigte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen

AT 2 1 Person

E 15 Ü 1 Person

E 15 4 Personen

E 14	2 Personen
E 13	14 Personen
E 11	1 Person
E 9	2 Personen

c) nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte

E 9	1 Person
-----	----------

d) Tarifbeschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen (Drittmittelfinanzierung)

E 13	1 Person
E 12	1 Person

4. Kann die Antidiskriminierungsstelle selbst Projekte mit Geldern fördern? Wenn ja, in welchem Umfang geschieht dies bei welchen Projekten?

Zu 4.: In 2022 stehen der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung 16.450.000 € für die Projektförderung zur Verfügung. Alle geförderten Projekte und deren Umfang sind in der Zuwendungsdatenbank abrufbar <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>.

5. Wie viele Fälle werden pro Jahr bei der Antidiskriminierungsstelle angezeigt? Welche Diskriminierungen werden am häufigsten genannt? Bitte seit Gründung tabellarisch darstellen.

Zu 5.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung führt keine Einzelberatungen durch und führt auch keine entsprechenden Statistiken. Beschwerdeführende bzw. beratungssuchende Personen erhalten vielmehr Hinweise auf die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu zählt auch die seit 2020 bestehende, von der LADS in Aufgabe und Kompetenz zu unterscheidende, unabhängige LADG-Ombudsstelle.

6. Was unterscheidet die Antidiskriminierungsstelle des Landes von der des Bundes? Findet ein Austausch dieser beiden Antidiskriminierungsstellen statt? Wenn ja, wie sieht ein solcher Austausch aus? Wenn nein, warum findet kein Austausch statt?

Zu 6.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung ist eine Verwaltungseinheit des Landes Berlin. Ihre Zuständigkeit bezieht sich auf antidiskriminierungspolitische Belange, die das Land Berlin betreffen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist eine Verwaltungseinheit des Bundes und agiert insofern in bundesweiter Zuständigkeit.

Zwischen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes findet ein regelmäßiger und konstruktiver Austausch statt.

Dieser wird ein- bis zweimal jährlich mit der Zielsetzung durchgeführt, sich gegenseitig über die jeweiligen antidiskriminierungspolitischen Vorhaben in Kenntnis zu setzen.

7. Welche Personengruppen wenden sich am häufigsten an die Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin?

Zu 7.: Siehe Antwort zu 5.

8. Wie viele Diskriminierungen werden von der Antidiskriminierungsstelle aus welchen Gründen abgelehnt? Gibt es Personengruppen, denen der Zugang zu dieser Stelle per se verwehrt wird?

Zu 8.: Zur ersten Frage siehe Antwort zu 5.

Zur zweiten Frage: Die durch die LADS angebotenen Verweise auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen allen Anfragenden offen, deren Vorbringen einen Bezug zum Land Berlin aufweist.

Berlin, den 25. Juli 2022
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung